

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 21 (1917)

Artikel: Nikolaus von der Flüe (1417-1487) [Fortsetzung]
Autor: Federer, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-573366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arglistige Absicht wissen; sie hat meine Leidenschaft gesehen und mir verziehen, indem sie einen Blick der Liebe bereit gehabt hat für mich. Aber wenn sie auch mein Verbrechen verhütet hat, so will ich um meiner rohen Gewalt willen nicht ihre Verachtung erleben müssen."

Darum schritt er tags darauf wieder über ihren Weg. Sie tauchte aber nirgends auf und kam nicht zur Bäuerin wegen der Milch; der Lehrlinge aus der Schmiede mußte den Kessel füllen lassen. So nahm er sich vor, noch im Dorfe zu bleiben. Seine sieben Sachen waren eingepackt. Die Mutter hatte sein ruheloses Wesen wohl bemerkt. Sie fragte nichts und redete ihm nicht drein. Er fand seine Hemden gebügelt im Schrank und seine

verschiedenen Kellnerfräcke gebürstet über dem Sofa. Endlich begegnete er Juliane. Sie war bleich; aber sie trug eine stolze Linie in ihrem Hals, und der Kopf fuhr um einen Faden breit mehr in den Nacken zurück. Da durchströmte es ihn erlost, daß er seine Ehre wieder erreichen könne.

Er nahm kurzen Abschied von der Mutter. Als er das Reisegeld zu sich stellte, erwähnte er bloß: „Sollte es eine Wendung geben, meine guten Wünsche hast du!“ Die Mutter dankte ihm, daß er doch noch ein mildes Wort gesagt hatte zum Schluß. Sie drückte ihm die Hand: „Dein Platz hier bleibt dir offen!“ Und er machte sich auf den Weg nach Amerika.

Juliane aber dachte oft an die Zeit, wann er wieder zurückkehren werde.

Nikolaus von der Flüe (1417-1487).

Gedanken und Studien zum 21. März 1917. Von Heinrich Federer, Zürich.

(Fortsetzung).

Nachdruck verboten.

Niklaus von Flüe im Raubzug.

Um billig zu sein, darf man wohl den folgenden Erwägungen einige Beachtung schenken. Sie gehen über das Lokale und Persönliche unseres Gegenstandes ins Allgemein-Menschliche und Allgemein-Geschichtliche hinaus.

Heinrich Wölflin, der als Jüngling den Eremiten im Ranft besucht hat, schreibt 1501: Niklaus habe nie als Reisläufer, sondern nur bei obrigkeitlichem Aufgebot Waffendienst getan. Ein solches verpflichtendes Geheiß erging im September 1460 in Obwalden, und da von Flüe einen höhern militärischen Grad bekleidete, war er ordnungsgemäß einer der Erstbefohlenen. Nun hat aber von jeher in Recht und Moral der Sache gegolten, daß man der legalen Obrigkeit im Kriege militärischen Gehorsam schuldet, auch wenn über die Gerechtigkeit des Streites Zweifel beim Soldaten bestehen. Es müßte die Ungerechtigkeit des Krieges vollkommen erwiesen sein, um dem einzelnen ein Recht auf aktiven oder passiven Widerstand zu geben.

Der Vertragsbruch gegen den Erzherzog war nun wohl vollkommen erwiesen, aber damit doch nicht das absolute Unrecht des Angriffs. Wer die zahllosen

trummen Händel auf beiden Parteiseiten vor 1460 studiert, wird mir doppelt recht geben, und unsere eigenen Erfahrungen in dem gegenwärtigen Weltkrieg bestätigen es, daß, sofern man überhaupt das Instrument des Krieges als ein gerechtes ansieht, wohl selten ein Krieg in seiner näheren oder ferneren Motivierung als absolut ungerecht dargetan werden kann. Dem formellen und letzten Buchstaben nach: ja. Dem Gewissen der Urheber nach vielleicht auch: ja. Aber dem Urteil der Untertanen nach: nein. Es müßte denn in einer Republik nicht bloß der Stimmen, sondern auch der reisen Intellektueller sein.

Die eidgenössischen Obern fühlten sich für den Moment und besondern Anlaß des Angriffs freilich im Unrecht, daher ihr Zaudern. Aber nicht in Ansehung ihrer Vergangenheit mit Habsburg und deren Logik. Aehnlich wie heute die Zentralmächte ihr Ultimatum und ihren Angriff nicht wesentlich auf die letzten Daten, sondern in weitausgreifender Rekapitulation auf die lange, bedrohliche Vergangenheit beziehen, so haben unsere Politiker von 1460 und hernach ihre Geschichtsschreiber und Geschichtsphilosophen den Thurgauerzug mit der steten und reellen Gefahr

Habsburgs und seiner Umtreibe und Ra-
chegüste entschuldigt. Österreich warte
nur auf bessere Zeiten und Zufälle, wie
etwa auf solche im alten Zürichkrieg, um
in dem zweihundertjährigen politischen
Schachspiel, wo es bisher immer Bauern
und sogar feste Türme und stolze Rava-
liere verlor, dem frechen Ruhenschweizer
doch einmal mit einem Schachmatt das
ganze Brett wegzunehmen. Solche Genie-
züge hätten Morgarten und Sempach und
das Abkommen mit Zürich 1444 sein sol-
len. Sie mißglückten. Aber wer bürgte,
daß der eidgenössische Gegenspieler sie
auch ferner mit dem alten Geist und Glück
vereitelte?

Es war eigentlich, kalt betrachtet,
nichts anderes als das Raisonnement des
Räubers für seinen durch Zeit und Ge-
wohnheit legalisierten Raub gegen den auf
Rückerbaut ausgehenden, einstigen Eigen-
tümer und — Vorräuber! Denn daß
auch dieser ehedem nicht auf Engelssohlen
in jenen Besitz wandelte, lehrt die Ge-
schichte zu klar. Wieweit wir die Ländere-
karte des ausgehenden Mittelalters über-
schauen, behaupten die Regenten ihre
Erde weit mehr durch Waffen, erzwun-
gene Verträge und darauf gewachsene
Gewohnheitsrecht als etwa durch unbe-
fleckte, evangelische Gerechtigkeit.

Immerhin bildet jene latente Unge-
rechtigkeit des Erwerbs und Besitzes eine
— wenn auch noch so kümmerliche und
beschämende! — Rechtslage und verbürgt
einen gewissen Bestand von Sicherheit
und Wohlsein, je länger sie unverändert
bleibt *) und nicht durch neuen Unfug ver-
letzt wird. Insoweit machten sich also die
ins Thurgau rückenden Eidgenossen, von
der heutigen Entfernung besehen, eines
Unrechts, ihre hellköpfigen Führer wenig-
stens eines Rechtsvergehens schuldig.

Aber aus ihren Tagen und Wirren her-
aus konnte das nicht so unbefangen ermit-

*) und, wie ich befürigen möchte, je demokratischer sie
ihren Volksverband und damit das bürgerliche und natür-
liche Einz尔recht ausgestaltet. Wäre dieses Einz尔recht ge-
nossenschaftlich reif entwickelt, so würde es eine solche Wichti-
gkeit in der allgemeinen Politik erlangen, eine solche Ueber-
windung nationaler und rassenhafter Ungleichheiten fertig
bringen, daß die politischen Grenzen und was bis heute zu
ihrer eifersüchtigen Behütung, Ueberdrung und Vergrößerung
drängt, als das Unwichtigere, ja, nach und nach, politisch
genommen, als unwe sentlich und belanglos erschien und
nur noch geschichtliche, geographische und im schönsten Kul-
turellen Sinn heimatliche Bedeutung besäße.

telt werden. Gar, wenn man das eroberte
Land als ein Pfand der Notwehr und
Selbsterhaltung betrachtete! Hier liegt
ein Vergleich mit dem serbischen Begehrn
nach dem Meer oder den deutschen und
italienischen Forderungen nach unent-
behrlichen bessern Schutzgrenzen nahe. Ob
das zwingende Gründe sind? Ob man sich
ähnlich den Italienern dazu noch auf
Sympathien und Gefühle des Stammes
berufen konnte? Ich weiß es nicht. Aber
tatsächlich war eine strategische Abrun-
dung zwischen Unterthein, Bodensee, ap-
penzellischem Rheintal und St. Gallen,
woein denn das thurgauische Habsburg
wie ein frecher, wehtuender Keil ins
Fleisch der Verbündeten eingeschoben lag
und die Freunde nach Lust hemmen und
trennen konnte, mehr als eine Geographie
schöner Aesthetik. Vielen ernsten Pa-
trioten schien sie für die Eidgenossen ge-
radezu eine Geographie der Existenz, der
Notwehr zu sein. Es bleibe dahingestellt,
inwieweit eine solche Moral der Abrun-
dung noch moralisch ist. Aber dem ge-
meinen Verstande schien damit doch für
den Thurgauerzug eine weitere Entlastung
der Gewissen gegeben.

Nun trat noch die päpstliche Weisung
hinz. Ich betonte bereits, daß den für
Bann und Exkommunikation von der
Staufenzeit her schon ziemlich abgehärte-
ten Schweizerpolitikern der Befehl Pius'
des Zweiten an sich durchaus nicht als
rechtsverbindlich gegolten hätte. Man war
längst gewöhnt, in solchen Weisungen statt
Religiöses rein Politisches zu sehen. Oft
mit Unrecht! Vielleicht gerade im Zwist des
Herzogs mit dem Papste. Aber diesmal
ging das päpstliche Breve mit der Er-
werbspolitik der Eidgenossen überein, und
da mögen wir es der naiv-pfiffigen Psy-
chologie der damaligen Eidgenossen leicht
zumuten, daß sie sich einredeten, halbwegs
im Gewissen durch Rom gedeckt zu sein.

Aber Nikolaus von Flüe?

Wir werden wohl nie ermitteln kön-
nen, inwieweit ihm — inwieweit über-
haupt den Leitern — die verwidete Fehde
Innsbrück-Brixen-Rom und allenfalls ein
mehr oder minder berechtigter Straftat
der Kirche gegen Sigismund klar gewor-
den ist. Weichen doch noch heute bei ge-

lüsteten Akten die Urteile der Geschichtsschreiber weit voneinander ab.

Soweit der geniale Cusa, ein sittenreiner Priester und berühmter Gelehrter, als Bischof von Brixen voll Idealismus für die Reform der kirchlichen Zustände im Südtirol socht und damit dem lockern Landesherrn Sigismund rasch überquer kam, zollt ihm gewiß jeder Historiker seine Bewunderung. Dieser Cusa hat etwas von einem Innocenz III. in kleinerem Format und verspäteter Ausgabe an sich: Energie, Leidenschaft fürs Recht und daneben philosophische Rühle und harte juristische Wissenschaftlichkeit. Aber die erstaunliche Einzigkeit Innocenzens tritt schnell zutage. Er beherrscht sein cholericisches Temperament durchaus, hält sich ans Mögliche, besitzt die Geduld des Systematikers zum Quecksilber des Genies, ist bei allem Idealismus ein geborener Praktiker und von einer Menschen- und Geschäftskenntnis, die uns Heutige noch verblüfft. Schmollen und Argwöhnen, diese Reste kleiner Politik, kennt er nicht. Von allen solchen Gaben scheint der große Cusa verlassen, sobald sich seine heroische Reformarbeit mit zum Teil schon ziemlich staubigen Fragen der Kirchenpolitik verquält und dabei, immer in guten Treuen, lehensherrliche Forderungen stellt, die in jener Zeit unausführbar erschienen und durch ihre unklug strenge Formulierung nicht gewinnender würden. Je mehr man sich mit Cusa beschäftigt, umso augenfälliger wird einem, daß dieser scheinbar gewaltige Praktiker im eigentlichen Wesen doch der reinste Theoretiker blieb. Und die Theoretiker sind immer die leidenschaftlichsten und unglücklichsten Politiker der Geschichte gewesen. Alle Aktivität Cusas geht auf abgesteckte Theorie zurück.

Die kirchenpolitischen Streitigkeiten zwischen Kardinal und Erzherzog hätten Pius II. kaum aus seiner milden Neutralität herausgelöst. Als aber Sigismund den Bischof überfiel, einsperrte und ihm unbillige Geständnisse abpreßte, betrachtete der Papst dies als eine Beleidigung der Kirche und ihres obersten Rates. Die Gehässigkeiten wuchsen. Schließlich ging Rom mit allen seinen Kirchenstrafen gegen Sigismund schärfer vor als seinerzeit Innocenz gegen Otto IV. Auch der

strengste Kanonist wird sich heute fragen, ob die leidenschaftliche Tat Sigismunds gegen den leidenschaftlichen Kardinal eine ebenso leidenschaftliche Maßnahme der höchsten geistlichen Instanz kluger-, ja nur billigermaßen forderte. Das Verhalten der Zeitgenossen, sogar der meisten Bischöfe, irre ich nicht sehr, auch des Churer und Konstanzer, und die rasche Folge und Logik der Ereignisse verneinen es. Davon hing nun, bei genauer Altenkenntnis, die Gewissenslage Obwaldens und vor allem Nidlausens wesentlich ab.

Aber in Obwalden wußte man wohl nur im allgemeinen vom Span zwischen Herzog und Bischof und neigte aus anti-habsburgischer Tradition sofort zu Cusa. Dann ward die Gewalttat gegen den Kirchenfürsten ruchbar und machte sicher im tiefkatholischen Volke großen Eindruck. Nun bannt der Papst den Herzog sogar, mit dem er doch noch kurz Gutfreund war. Es mußte also wohl recht Uebles vorliegen. Obwohl nun die mittelalterliche Auffassung, daß der Papst einer exkommunizierten Obrigkeit auch ihre weltlichen Güter absprechen und einer andern zuweisen könne, praktisch überlebt war, so mag doch der Befehl des Papstes, dessen herzbewegende Hilferufe gegen die Eroberer Konstantinopels zur gleichen Zeit durchs ganze Abendland schollen, im kirchlich treuen und gehorsamen Rottmeister von Flüe über alle Kritik gesiegt haben. Kardinal Cusa galt allgemein im Volke als ein Märtyrer des Rechts, Sigismund als sein Tyrann, jener war sittenrein wie ein Heiliger, dieser ein Lebemensch, jener stritt für Reformen im Geistlichen, deren Not man auch in der Urschweiz fühlte, dieser verschlimmerte die Zucht in offenem Aergernis, Cusa war persönlich selbstlos, Sigismund voll Eigennutz, jener europäisch berühmt durch sein Wissen, dieser durch seine Launen und Intrigen*). Als dann wenig später der heillose Schwindler Kaspar Koller sich als hoher Junfer in Ob- und Nidwalden aufspielte und die Gemeinden sozusagen auf Tod und Leben für sich einnahm, da hatte die vorgetäuschte Dienst- und Freundschaft mit Kardinal Cusa diesem Leine-

*) Wie respektlos behandeln ihn eigentlich Karl der Kühne und Ludwig XI.!

weber zur besten Empfehlung und Einführung ins Volksvertrauen gedient.

Aber in die tiefen Abgründe der Politik zwischen Papst, Herzog und Kardinal sah Niklaus von Flüe sicherlich nicht.

Vielleicht spielt hier und überhaupt das Analphabetentum des Seligen doch eine größere Rolle, als man so gemeinhin denkt. Ein Volk, das nicht lesen und schreiben kann, ist weit mehr als jedes andere ein lenkbare Werkzeug fremden Willens. Einem Herrscher-Analphabeten, einem Autokraten, verschlägt dieser literarische Mangel wenig. Er hat den Willen, die Macht. Es muß ihm doch alles bekannt und leichtlich zum Entschied gegeben werden. Aber einem Ratskollegen unter den andern, die lesen und schreiben? Geht ihm nicht viel verloren? Kann er ohne eigenes Studieren der Briefe und Akten den Ursachen und Zusammenhängen und dem Zwischenspiel der Intrigen so gut auf den Grund sehen wie die durch Lesen und Schreiben Gewiñgten? Wird ihm nicht vieles verheimlicht? Zumal wenn er als eine Art Aristides unbeugsam für die Ehrlichkeit einsteht und sich zu keiner Schmier oder Rechtsbeugung hergibt? In der innern und äußern Obwaldnerpolitik ist Niklaus sicher oft getäuscht, wohl noch öfter überstimmt und in seiner Minderheitsstellung vergewaltigt worden. Denn bei diesem tätigen, sorgenfrohen, genialischen Bauern brauchte es trotz seiner mystischen Anlage viel, um ihm die öffentliche Amtarbeit zu verleidern. Vermöge seiner hellen Intelligenz wird er den dunklen Machenschaften wohl früher oder später immer auf die Spur gekommen sein, doch häufig erst, wenn das Uebel schon geschehen und aller Widerstand illusorisch war. Mit dem Volke im besten Einvernehmen, vermute ich ihn mit der hochgeborenen Obrigkeit vielfach in lauter oder leiser Opposition, und ich verstehe es nun sehr gut, daß er trotz dem offenen Handmehr der Landsgemeinde die oberste Würde des Kantons entschieden ablehnte. Nicht aus dem Gefühl der Unzulänglichkeit! Wer wagt ihm diese falsche Demut zuzutrauen? Nein, weil er genau wußte, daß die Mit- und Nebenregierenden, bei der Uebermacht ihrer Traditionen, Gelder, politischen Kniffe und Lese- und

Schreibgewalt ihn nur widerwillig vorsetzen ließen und auf jede Art hemmen und hindern würden, sodaß er zwar regierte, aber wie ein Gebundener.

Sei dem wie ihm wolle, in guten Treuen hatte er den Thurgau erobern helfen. Das war sein letzter Waffendienst. Er hatte genug Eisenfresserei erlebt und redet fort dann nur noch dem Frieden das Wort. Bald bekommt er auch den muffigen Staub der Ratsstuben satt. Er fängt an zu schweigen. Um die Zeit ist es wohl, von der seine Frau berichtet, daß er sich oft in den Ranz zurüczog und wovon die Legende mit einem sehr klugen Korn Wahrheit erzählt, Klaus habe einmal im Richtercollegium bei einer Zeugenaufnahme Feuer aus dem Munde der Schwörenden fahren sehen und bald darauf abgedankt. Je weniger die Welt ihn amtieren ließ, umso mehr zog es ihn in die Einsamkeit und Freiheit mit Gott. Beim Schaffhauserstreit 1466 und beim Mühlhauserzug vernehmen wir kein Sterbenswörtlein von ihm, im Gegenteil, gerade als sein Kanton mit den übrigen Waldstätten im Herbst 1467 den Plan ausheckt, den Schwarzwald mit Gewalt an die Eidgenossenschaft zu reißen, scheidet Niklaus aus dem Weltleben.

Fünfzigjährig!

Im Frühjahr 1467 ward Niklaus fünfzigjährig. Schon fünfzigjährig! Konnte er mit diesem Alter zufrieden sein, in dem die Menschen meist ihre großen Tatkanden in voller Reife, wo nicht gar schon erledigt haben? Was hatte er in seinem halben Jahrhundert erreicht, das seiner Talente und Ideale würdig war?

In der Öffentlichkeit soviel wie nichts.

Wohl, ein Durchschnittsmensch durfte sich befriedigt erklären. Wohlstand gedieh, eine große, starke Familie wuchs um ihn auf, sein ältester Sohn heiratete in das Landammännergeschlecht derer von Einwil *) und bahnte damit den Weg der von Flüe in eine sozusagen erbliche Landesregierung an. Niklaus selbst stand, beliebt oder unbeliebt, in makellosem Ansehen, hatte sicher viele amtliche Arbeiten mit Ehren und Erfolg durchgeführt, manch

*) mit Elisabeth von Einwil, der Tochter des 1455 schon und noch 1485 als regierender Landammann zeichnenden Niklaus von Einwil.

Gutes geraten und getan und vielleicht nach der Lage der Zeit noch viel mehr Uebles verhindert. Seinen Aemtern war er völlig gerecht geworden. Freilich, das hatte wohl alles kleinen Schnitt gehabt. Aber den staatspolitischen Einfluß, den er mangels formeller Bildung und moralischer Rücksichtslosigkeit nicht auszuüben vermochte, sah er für seine Nachkommen schaft außer Frage gestellt. Diese von Flüe waren eine stramme Rasse, gesund und abgehärtet und mit einer hübschen Dosis Urwüchsigkeit ausgestattet wie ihr Stammeshaupt. Es lohnt sich, dieses Geschlecht von Nikolaus ab zu verfolgen. Mit diesen Landammännern und Landvögten, Kommandanten, Pannerherren und Pfarrern, diesen von Flüe-Ratsherrinnen, von Flüe-Müttern und von Flüe-Klosteräbtissinnen treten wohl von den charakteristischsten Figuren auf die Obwaldnerbühne und manchmal ziemlich über die Rampe hinaus. Wohl in keinem Obwaldnergeschlechte gibt es von nun an so eigenwillige, schicksalsreiche, durch alle Zeitaugen unverwüstliche Menschen. Ich erinnere an den Enkel Bruderklauens, so einen Landammann Nikolaus I., der zehnmal die oberste Kantonswürde trug, in Lausanne, Turin, Baden, Paris als geschickter Politiker erscheint und mit drei- und neunzig Jahren und hellem Verstande 1597 das Zeitliche segnet; an Johann Konrad, der in den Fiebertagen des zweiten Villmergerkrieges eine außergewöhnliche sachliche Ueberlegenheit offenbarte und darum vom eigenen Völklein Verräter gescholten und fast getötet wurde *), auch nahezu ein Achtziger; an Wolfgang I., mit seinen achtzehn Kindern, den „schönsten Eidgenossen“, dem der König von Frankreich das stattlichste Haus, die Brunnenmatt in Sachseln, erbaut haben soll und der sechs Söhne als Offiziere in der eigenen Kompanie zählte († 1754); an Benedikt Nikolaus, der den größern Teil seines Lebens in Feldzügen gegen Deutsche, Holländer und Engländer focht († 1772); an Nikodem, der mit sechzehn Jahren Oberleutnant, mit neunzehn Hauptmann war, aber schon tapfer als dreizehnjähriges

*) Vor der Landsgemeinde, im Sommer 1712, an der er zu referieren hatte, empfing er die hl. Sakramente und bereitete sich im Kapuzinerkloster wie ein Sterbender vor.

Kerlschen um 1748 Maastricht belagern und in Schnee und Hunger erobern half, ein schwer zu enträtselfender, vielbefehdeter, von Abenteuern heimgesuchter, aber unverwüstlicher Mann, der den Engländern bei Korsika 1757, den Deutsch-Oesterreichern bei Kassel 1762 und, was schwieriger war, dem Zorn der eigenen Obwaldner mehrmals nur noch um ein Haar, aber eben doch zu entwischen wußte. Er erlebt die heillose Zeit des französischen Einfalls, der Helvetik, bewahrt Obwalden vor dem heroischen, aber nutzlosen Schicksal der Nidwaldner im September 1798, hat merkwürdig moderne Ideen bezüglich Schule, Straßenverkehr (die Deichsel an die Wagen!), Geburtshilfe, kommt aber als franzosenfreundlich und vielleicht noch mehr als verhafteter Neuerer vollkommen in Misskredit, erlebt noch Schillers Wilhelm Tell, wozu er Angaben beisteuert, und stirbt — was haben die von Flüe für ein zähes Leben! — als Neunundachtziger! Ich erinnere weiter an Peter Ignaz *), der 21jährig schon kantonaler Bauherr ist und die Alpnacher Sust errichtet, 29jährig Landammann wird, ein quecksilberner, gefühlvoller und ehrgeiziger Mann, ein Mitgänger der Helvetik und ein Mitstürzender 1802, nun Theologe, Vikar, Pfarrer und Kirchenbauer, von ewigen Reformen gepeinigt, immer bei Laune, Konkursit und doch als Optimist gestorben. Oft wenn ich bei meinem Kameraden, dem Doktorsohn Adolf Omlin, als Knabe weilte und erst um Mitternacht mit ihm über die gewaltigen Treppen und das hallende Vestibül das Herrenhaus verließ, glaubten wir hinter den alten Wandtafeln oder aus den Schatten der schweren dunkeln Kästen den verstorbenen Bauherrn von Flüe mit kurzen Hosen und silberschnalligen Schuhen stehen und sonderbar nicken zu sehen und waren froh, in die frische Luft zum niemals schlaftrigen Dorfbach und dem breit durchs Dorf tratschenden Nachtwächter hinaus zu gelangen. Aber wir kehrten uns noch oft um, ob der von Flüe, der alle sieben Sakramente wie Sankt Peter em-

*) 3. Mai 1748. Sein noch erhaltenes Porträt zeigt ebenso wie das von Landammann Peter Ignaz den echten von Flüe-Typ, aber jedes mit interessanter Einzeichnung des so verschiedenen Persönlichen, dort reise, kluge, fast bläfisierte Lebenseinsicht, hier frische, feurige, phantastische, selbst im belebten Pfarrerbild noch blühende Unternehmungslust, die nicht Gelud, noch Risiko respektiert.

pfangen, uns nicht aus einem schwarzen Fenster noch nachwinke. O süßes Gruseln der Knabenzeit!

Doch ich irre ab und müßte doch noch von so manchem andern Sprößling Bruderlausens melden: von seinem Großneffen etwa, dem Hauptmann Melchior von Flüe, der bei Meaux 1567 den französischen König prachtvoll heraushauen half, einem jähzornigen Degen, der seinen Architekten vor dem unfertigen Hause niederstach; von Ludwig, dem „Brunnenmutter“, der die Bastille 1789 besser als Kommandant Launay verteidigte, von Pannerherr Michael, der oft aus Napoleons Tasse schnupfte und bei der Taufe des Königs von Rom sich so ungeniert obwaldnerisch gebärdete, daß der Zürcher Bürgermeister Hans Reinhart ihn oft und oft warnend am Rock zupfen mußte, und von vielen andern, über die Anton Rüchlers Geschichte von Sachseln und die Familienchronik der von Flüe berichtet.

Aus der von Flüe-Geschichte erhellt eines unwidersprochen: diese Menschen besitzen auffällige staatsmännische Anlagen und zugleich ungewöhnlich viel Lust, Initiative, ja oft Verwegenheit zur Politik, sie sind ehrgeizig, mitunter habösüchtig, aber verlieren fast nie den saftigen Zusammenhang mit dem Volke. Ich berufe mich darauf, wenn der Leser mir vielleicht schon öfter den Vorwurf machen wollte, als überschäze ich die politische Anlage und die politische Lust Bruderlausens, wofür ich doch keine Beweise als eine datenlose zwanzigjährige Amtszeit aufbringe, ich berufe mich auf diese Bruderlausen-Enkel mit ihrem sechzigfachen Landammannshut und dem Hauptmannsdegen, der über das halbe Europa blickt, auf diese Sprößlinge mit Staatsiegel und Tagsatzungssporteln und allen Titeln, die der Stand Obwalden zu vergeben hat, wobei die geistlichen verhältnismäßig viel seltener erslingen. Wem die bisherigen psychologischen Deutungen nichts beweisen, der wird ja freilich aus der politischen Tätigkeit des spätern Niklaus, des Eremiten, sich leicht eines Bessern belehren lassen. Aber sollte denn nicht auch dieses lustig und stark durch die nächsten drei Jahrhunderte amtierende Bruderlausengeschlecht für seinen Ahnherrn sprechen? Wäre es

möglich, daß im ersten Samen nichts von der Kraft und Gabe seiner Früchte lag?

Doch die meisten dieser von Flüe sich nun gerade in fremden Diensten auszeichnenden würden, gab es doch zu Zeiten ein Dutzend von Flüe-Leutnants in Paris, hat Niklaus freilich nicht geahnt und hätte er kaum gewünscht. Aber daß er ein auf sich selbst abgestelltes, sicheres Geschlecht dem Lande schenke, das mußte dieser famose Menschenfänger wohl schon vom Antlitz seiner drei Knaben ablesen. Soweit hätte er also zufrieden sein dürfen. Mit Weib und Kind hat er überhaupt ein ideales Daheim gepflegt. So durstig an Worten, so reich an Respekt tönt das Wenige, was uns aus der Familie über den Eheherrn berichtet wird. Die zarte, feinfühlige Zurückhaltung der Gattin Dorothea gegenüber dem in nächster Nähe hausenden Einiedler bildet ein ergreifenderes Zeugnis für ihr schönes Eheverhältnis als die längste Rühmerei hintenher.

Dennoch, Niklaus war nicht zufrieden mit seinen fertigen fünfzig Jahren. Die Enttäuschungen im öffentlichen Leben waren zu groß gewesen. Er hatte nicht das Maßgebende wirken können, was er doch wollte und sollte, trotz zwanzigjährigen amtlichen Anstrengungen. Das Kleine, Unmaßgebliche, was er vielleicht in zahlenreicher, mühsam addierter Summe nützte, das war in seinen Augen ein Häuflein Handwerksarbeit im Vergleich zu den Meisterstücken, die seiner innern, sichern Genialität vorgeschwungen und erreichbar geschienen hatten. Aber zu diesem Maßgebenden versperrten ihm die Menschen und die Verhältnisse den Zugang. Maßgebende Herren sind in jenen Tagen nach unsren durstigen Nachrichten etwa die Walter und Hans Heinzli, die Niklaus von Rüdli und von Einwil, Johannes Wirz, Niklaus von Zuben, Johannes Müller und Heinrich an der Hirserren. Durch etwas wirklich Bedeutendes hat sich übrigens keiner von diesen Magistraten in der innern Regierung oder im eidgenössischen Verbande bekannt gemacht *). Wir finden unter ihnen keinen Mann im Schnitte Diesbachs oder Ital Redings,

*) Vielleicht und bedingt könnte man Landammann Hans Heinzli, der öfters vermittelte und ein Mann von Würde, Geschäftskunde und solider Geschicklichkeit erscheint, eine weitere Bedeutung zuerkennen.

nichts von der frechen Großzügigkeit Hans Waldmanns oder dann der adeligen Reaktion Bubenberg's. Freilich, man sieht auch nicht in Bern oder Zürich, sondern im engen, geographisch und politisch tief in die Hinterlinien geschobenen Obwalden.

Auch Niklaus hätte ein Heinzli oder Wirz, ein routinierter Diplomat, ein Held und Krösus in einem, statt der ungeschulte Bauer vom Sachselberg sein können, die kleinen, eigensüchtigen Verhältnisse hätte er von Sachseln oder Sarnen aus niemals zu ändern vermocht. Sie wurzelte in der Geographie und Geschichte der damaligen Eidgenossenschaft, diese engherzige, winzige Politik mit ihrem tatsächlich auf wenigen Köpfen und Profiten ruhenden Haben und mit dem demokratischen Ja und Amen der einseitig unterrichteten Bürger- und Bauerngemeinden. Die paar großen Ideen aus Bern, obwohl im tiefsten Sinne auch nicht tiefer als in den eigenen Hosensaft zielend, wirken trotzdem durch ihren weiten Horizont wahrhaft erfrischend in dieses verschachtelte Kantönswesen hinein.

Es ist weder unterhaltlich noch erquicklich von unserm ethisch-politischen Standpunkt aus, in den Abschieden dieser Periode unsere Geschichte nachzulesen. Die Tagherren erscheinen dem heutigen Leser oft wie biedere, behagliche Räuze, die ihre „Uert“ und Gäng“ einstreichen, das Bäuchlein in den Gasthöfen mästen und ihre so langweilige, hausbackene und kurze Ratsherren-Einsicht wie einen alten Teig auswalzen, wobei sie gerne zum Schein ihrer Wichtigkeit, die aber eher wie Wichtigerei aussieht, einen Schuh heilsamer, moralisierender Gewürze hineinwerfen, süße und bittere, sodaß zuletzt doch kein entschiedener Geschmack bleibt.

Ein Stand wie gerade Bruderklausens Obwalden kann noch so offenbar falsch gehen, wenn er z. B. dem Kaspar Röller ohne Untersuchung, ob dieser Recht zu fordern oder vielmehr Recht zu leisten habe, schlechthin gestattet, auf seine Deftung hin schuldlose österreichische Reisende zu überfallen und auszurauben und die Eidgenossenschaft solchermaßen vor dem Ausland zu schänden: darum geht die Tagsatzung doch mit unendlicher Langsamkeit und einem so heillosen födera-

listischen Respekt vor, schwankt so unentschieden auf und ab, distinguiert und kläubelt so zaghast im lautersten Kasus herum, daß man solche Laiigkeit nur durch das eigene schlechte Gewissen und den heimlichen Vorbehalt verstehen kann, in einer ähnlichen Affäre dann eben auch kein frisches Hineinregieren der Miteidgenossen dulden zu müssen.

Was für Förmlichkeiten entstehen! Die übertriebenen Höflichkeiten fangen an. Die Titulaturen wachsen, und jene unlautere Ziererei, die trotz der Republik, ja gerade auf diesem von Optimaten durchsetzten Ader wie eine Sumpfblume neben den Rüben und Saubohnen der Demokratie gedeiht. Das große Volk weiß eigentlich nichts oder nur das, was und wie man es wissen läßt. Ueber seinen Köpfen thront und lenkt den eidgenössischen Gang die Tagsatzung. Es heißt wohl häufig in den Abschieden, auf die nächste Sitzung sollten die Tagherren sich mit bessern Vollmachten ausrüsten lassen. Von wem? Denn sind auch viele dieser kostspieligen Versammlungen, für die das Volk bitter steuert, nichts als politische Gespräche, Beratungen ohne Besluß, Geschäfte ohne Vollzug, so wird die Vollmacht zum Ja oder Nein in den meisten Kantonen nicht vom Volke, sondern von einem sehr kleinen, aber nicht sehr demokratischen Ausschuß und selbst in den Landsgemeindekantonen wohl der Tat, aber nicht immer der freien Einsicht nach vom King der überredeten Stimmfähigen erteilt. Ein tieferer Einblick in jene Methoden macht uns gegen den heutigen, so gelästerten Parlamentarismus der Volksvertretung merkwürdig milde.

Soviel ich weiß, ist die Teilnahme Niklausens für keine einzige Tagsatzung dokumentarisch verbürgt. Aber wenn er auch sehr wahrscheinlich einige Male mittagte, wie konnte er ein Institut heben, das seiner Natur nach etwas unbeholfen, aber durchaus gut war und nur durch den unreinen Geist der Politik und Politiker herunterkam? Diese Politik und Politiker müßten von Grund aus gebessert, das heißt ins Uneigennützige, Gemeinnützige geführt werden. Aber das ist in der Politik eine Forderung, die Jahrhunderte zu früh kommt. Die Völker, auch die soge-

nannten Republiken, sitzen noch in den Abc-Klassen der Menschheitsschule und müssen noch viele Bänke verrutschen und viele rote und schwarze Alexe verüben und manchen Schulmeisterstoden an den eigenen Knochen zerbrechen, ehe sie in die erleuchteten obern Kurse kommen, wo man selber denkt, begründet, entscheidet. Sitzt wir am Ende heute noch nicht einmal in dieser erhabenen obern Klasse?

Gewiß, auch damals schon hat ab und zu ein besonderer Geist Schwung oder doch Nervosität in das bleierne Ratsgetriebe gebracht. Aber wenn mich z. B. bei Abschieden, aus denen der prachtvolle Kopf Melchior Lussis schaut, ein frischerer, größerer Wind anweht — einem andern wird es bei einem andern Tüchtigen so

vorkommen — so bedenke man, daß nicht ein Einzelner dieses Wunder vollbringt. Der Zeitgeist hat soeben die Glaubens-trennung und die ersten herzbedrückenden Glaubenskriege durchgemacht und hüben und drüben eine Falte tiefen Ernstes in die Stirne gefrikt. Dennoch, wie schnell ward auch dieses Große wieder glatt und klein von der schmierigen Alltäglichkeit gehobelt! Wahrhaft erhebende Tagsatzen, von sittlicher Größe und warmer Innerlichkeit, nicht bloß von Soldatenmut und Geschäftsklugheit bewegte, finden wir bis zur letzten Sitzung am 12. September 1848 fast keine. Die schönste weitaus ist noch die vom 22. Dezember 1481, wo Nikolaus von Flüe geistig präsidiert hat.

(Fortsetzung folgt).

Juralandschaft.

Nachdruck verboten.

Buchen- und Tannenwälder umhegen die Landschaft. Die Luft durchwühlen wolfig Düfte, stolz überklettert vom ewigen Glockenspiel, dem Schellenklingen der weidenden Herden, das sich willig in alle Winde stürzt, von der Ferne sehnfütig umworben und verführt.

* * *

Unten, in der Mitte der Weide, an einen Hügel gelehnt — ein Häuschen. Klein, schmal und niedrig. Mit weißen Mauern und glitzernden Fensterscheiben. Schatten von Nussbäumen breit darüber hin. Ein Brunnlein mit winzig dünnem Wasserstrahl.

* * *

Vogelkehlen werfen Netzwerk, aus Trillern und Gesängen zierlich funkelnd gewoben, in den Raum und zittern goldmaschig die Landschaft ein.

Emil Wiedmer, Zürich.

Nachmittag in der Wiese

Der Himmel ruht in Stille über mir,
Sein Blau ist endlos und wie schöne Seide,
Ich kann es mit den Händen leise spüren,
Und nirgends greife ich nach einem Leide.

Die Seligkeit ist tief in diesem Bilde,
Und zart von Duft und wonnig schwingt
Ein Schmetterling sich nahe meinem Herzen,
Das weit und fein am Grase klingt.

Hans Roelli, Pontresina.